

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 6. Oktober 2022 – Drucksache 17/3350

Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2020 durch den Landtag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2020 nach § 101 LHO zu entlasten.

20.10.2022

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/3350 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Vorsitzende gab bekannt, Gegenstand der Prüfung seien die Personalausgaben, die Reise- und die Sachkosten gewesen. Die zu prüfenden Sachverhalte seien mithilfe eines mathematisch-statistischen Stichprobenverfahrens ermittelt worden. Die Prüfung habe keine nennenswerten Beanstandungen ergeben.

Er dankte denjenigen, die die Prüfung durchgeführt hätten, und schlug vor, dem Plenum zu empfehlen, den Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2020 nach § 101 LHO zu entlasten.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden einstimmig zu.

9.11.2022

Rivoir

Ausgegeben: 2.1.2023